Das Blatt kostet auswärts, durch die Post oder den Buchhandel bezogen, 1 Thlr. pr. Ct. vierteljährlich.

Bremer Handelsblatt

Inserate (4 Grote die Petitzeile) nehmen die Expedition in Bremen und die Buchhandlung von H. Hübner in Leipzig entgegen.

in Verbindung

mit O. Hübners Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirthschaft und dessen Versicherungs-Zeitung.

№ 144. Bremen, den 14. Juli 1854.

Inhalt.

Das österreichische freiwillige Anlehen.

Die Wiener Zeitung enthält folgenden kaiserlichen Erlaß:

„Die außerordentlichen Ereignisse, von welchen Unsere Monarchie vor einigen Jahren heimgesucht wurde, haben nicht nur ein Mißverhältniß zwischen den Staatsausgaben und Einnahmen herbeigeführt, sondern auch die sehr nachtheilig einwirkende Entwerthung der Landeswährung zur Folge gehabt. Durch die einheitliche Gestaltung der Monarchie sind zwar die Quellen für die nachhaltige ökonomische und finanzielle Kräftigung des Staates erschlossen worden. Auch sind die Staatseinnahmen in stetig steigender Zunahme begriffen. Allein andererseits haben die Ausgaben für die beschleunigte Durchführung der Hauptcommunicationslinien, dann die durch die Rücksichten für die europäische Machtstellung und die Würde des Reiches wiederholt unvermeidlich gewordene Aufstellung von bedeutenden Heereskräften die Staatsfinanzen in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen, so daß die Maßregeln, welche Wir mit Unseren Patenten vom 28. Juni 1849 und 15. Mai 1851 zur Herstellung der Ordnung im Staatshaushalte und im Geldwesen angeordnet haben, ihre Wirkungen bisher nicht im vollen Maße geltend machen konnten. Die in der neuesten Zeit in den südlichen Grenzländern des Reiches eingetretene bedrohliche Gestaltung der politischen Verhältnisse und die hiedurch zur Wahrung der Ehre und der ernstesten Interessen der Monarchie nöthig gewordenen militairischen Entwickelungen nehmen außerdem die Finanzkräfte des Staates mit bedeutenden Ausgaben in Anspruch. Unter diesen Verhältnissen erscheint es durch die dringendsten Rücksichten der allgemeinen Wohlfahrt geboten, eine durchgreifende umfassende Maßregel zu ergreifen, welche geeignet ist, einerseits die Entwerthung der Landeswährung zu beheben und dieselbe wieder auf die Metallwährung zurückzuführen und andererseits die Mittel zur Bedeckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse zu schaffen.

„In der Ueberzeugung, daß bei einer solchen Maßregel die wichtigsten Interessen Unserer getreuen Unterthanen betheiligt sind, und daß demnach die sicherste Bürgschaft für deren Zustandekommen in ihrem werkthätigen Zusammenwirken gelegen ist, haben Wir nach Anhörung Unserer Minister und Unseres Reichsrathes beschlossen, zu diesem Behufe die Auflegung eines freiwilligen Anlehens zu verordnen, dessen Ertrag zu den gedachten Zwecken zu verwenden sein wird und wobei Jeder nach seinen Kräften sich betheiligen möge.

„Wir hegen die sichere Zuversicht, daß Unsere getreuen Unterthanen diesem Unseren an Sie ergehenden Aufrufe mit der zu jeder Zeit bewährten Vaterlandsliebe bereitwilligst entsprechen und in Beherzigung der Gemeinnützigkeit und Wichtigkeit der hierbei angestrebten Zwecke durch lebhafte und ausgiebige Betheiligung an diesem Anlehen sowohl das Beste der Gesammtheit, als die eigenen Interessen kräftigst zu fördern bemüht sein werden.

„Demgemäß verordnen Wir wie folgt;

1. Es ist ein Anlehen im Betrage von mindestens dreihundertfünfzig Millionen und höchstens von fünfhundert Millionen Gulden auf dem Wege einer im Umfange der ganzen Monarchie zu eröffnenden Subscription aufzulegen.

2. Die Hinausgabe des Anlehens wird zum Preise von fünfundneunzig Gulden Bankvaluta für je Hundert Gulden in Staats-Schuldverschreibungen erfolgen.

3. Die Staats-Schuldverschreibungen dieses Anlehens werden mit 5% in Silber- oder Goldmünze verzinset, wobei das Gold nicht mit einem höheren Werthe als dem 15½ fachen des Silbers angenommen werden soll.

4. Die Einzahlung soll, wenn der gezeichnete Gesammtbetrag nicht vierhundert Millionen Gulden erreicht, auf drei Jahre; wenn dieser Betrag vierhundert bis vierhundertfünfzig Millionen Gulden erreicht, auf vier Jahre; wenn er sich auf die Summe von vierhundertfünfzig bis fünfhundert Millionen Gulden erhebt, auf fünf Jahre in der Art vertheilt werden, daß in jedem Jahre zehn gleiche und von einander gleich nahe abstehende Raten festgesetzt werden.

5. Die weiteren Modalitäten der Einzeichnungen und der Einzahlungen und die für angemessen befundenen Erleichterungen für die Subscribenten sind durch einen besonderen Ministerialerlaß zu bestimmen und bekannt zu machen.

6. Unser Minister der Finanzen ist im Einvernehmen mit Unserem Minister des Innern mit der Ausführung dieser Maßregel beauftragt."

Die diesem Erlasse beigefügten Ministerialverfügungen bestimmen:

„Die Subscription wird am 20. Juli l. J. eröffnet und am 19. August l. J. geschlossen. Die Staatsschuldverschreibungen dieses Anlehens werden auf den Ueberbringer lautend in den Beträgen von 20 fl., 50 fl., 100 fl., 500 fl., 1000 fl., 5000 fl. und 10,000 fl. ausgestellt; auch kann der Einzeichner nach Verlangen auf Namen lautende Staatsschuldverschreibungen erhalten, welche über jeden Betrag, der nicht geringer als 20 fl. ist, ausgestellt werden und wovon die Zinsen nur gegen Quittung zu erheben sind.

Die Verzinsung dieses Anlehens geschieht mit 5% halbjährig an jedem 1. Juli und 1. Januar in Silbermünze nach dem Conventionsfuße zu 20 fl. auf eine kölnische Mark fein Silber; oder nach Wahl der Staatsverwaltung in Goldmünzen in dem Verhältnisse von einer feinen Mark Goldes für nicht mehr als 15½ feine Mark Silber. Zur Erhebung der Zinsen werden mit den auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen halbjährige an jedem 1. Januar und 1. Juli verfallende Coupons hinausgegeben. Der erste Coupon verfällt am 1. Juli 1855. — Bis 1. Januar 1855 werden Zinsen zu 5% bei allen Einzahlungen durch Abzug an letzteren vergütet.

Der geringste Betrag, mit welchem man an dem Anlehen Theil nehmen kann, ist 20 fl. im Nominalwerthe der Staatsschuldverschreibungen, und jeder Betrag, auf welchen man für Obligationen auf den Ueberbringer subscribirt, muß damit ausgleichbar sein. — —

Da in kürzester Zeit kein Staatspapiergeld mehr bestehen wird und die Wiederherstellung des vollen Werthes der Landeswährung nunmehr von der Zurückzahlung der Schuld des Staates an die österreichische Nationalbank abhängt so wird bei dem Schlusse der Subscription aus den Erträgnissen des Anlehens, der gezeichnete Betrag möge sich auf 350 oder bis auf 500 Millionen belaufen der Bank eine Summe überwiesen, welche hinreicht, um in Verbindung mit den beiläufig 3¼ Millionen Gulden jährlich betragenden normativen Tilgungen an der ältesten Schuld und den Zahlungen von 10 Millionen Gulden jährlich aus dem Ertrage der Zölle laut Uebereinkommen vom 23. Februar 1854, die gesammte Schuld des Staates an die Bank innerhalb der Einzahlungsperiode auf das Anlehen bis zu dem Betrage von 80 Millionen herabzumindern. Dagegen wird die Nationalbank so frühe als möglich innerhalb dieser Einzahlungsperiode verhalten werden, die Einlösung ihrer Noten gegen Metallmünze wieder aufzunehmen.

Der erste Eindruck, welchen diese Anordnungen auf den Leser machen, ist ohne Zweifel ein erhebender.

Man kann sich dem Gefühle der Hochachtung nicht verschließen, einer Regierung gegenüber, die das hohe Bewußtsein hat, zur Unterstützung ihrer Handlungsweise an das Volk appelliren zu dürfen und durch diesen Appell

die großen Mittel finden zu können, welche der Eigennutz der Speculation, aller Beredsamkeit der angebotenen Bedingungen ungeachtet, ihr bisher versagt hat. Dieser Appell wird einen großen moralischen Eindruck haben, sein günstiger Erfolg wird das Ausland aufklären, welches bisher gewohnt war, das österreichische Volk als abgeneigt seiner Regierung zu denken, und selbst das Mißlingen der Maßregel wird den Leitern der österreichischen Regierung in den Augen der Welt die Genugthuung der Anerkennung verschaffen, daß sie in einer Weise regieren, von welcher sie wenigstens glauben, den Dank des Volkes erwarten zu dürfen.

Bei allem Beifall, welcher der gewählten Art der Aufnahme des Anleihens gezollt werden muß, bleibt jedoch die Frage berechtigt, ob dieses Anleihen den ihm vorgezeichneten Zweck erfüllen wird:

„die Entwerthung der Landeswährung zu beheben und dieselbe wieder auf die Metallwährung zurückzuführen, und andererseits die Mittel zur Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse zu schaffen.“

Was die Valutaregulirung anbetrifft, so ist die Logik des österreichischen Planes:

1) das Staatspapiergeld ist in Folge früherer Bestimmungen von der Bank mit ihren Noten einzulösen;
2) die hieraus entstehende Bankforderung erhöht des Staates gesammte schwebende Schuld an dieselbe auf ca. 200 Millionen Gulden;
3) wenn diese schwebende Schuld an die Bank bezahlt ist, so hat die Bank keinen Anspruch mehr an die Staatsbewilligung zur Insolvenz und muß daher ihre Zahlungen wieder aufnehmen;
4) da das Staatspapiergeld aufhört, so ist durch die Wiederaufnahme der Bankbaarzahlung die Silbervaluta wieder hergestellt.

Diese Logik ist richtig, — aber die ganze Summe der gegenwärtigen Umlaufsmittel der österreichischen Monarchie — Italien ausgenommen — besteht in 350 Millionen Gulden Papiergeld und Banknoten. Die in den italienischen Landestheilen umlaufenden edlen Metalle haben sich dort mit merkwürdiger Zähigkeit festgehalten, auf sie ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu rechnen. Der Staat kann daher bei den Einzahlungen auf das Anlehen nur Papier erwarten, edle Metalle aber um so weniger, als er keine Agiovergütung auf dieselben anbietet, das Agio aber aus Gründen, die wir gleich nachweisen werden, höher steigen muß als es jetzt ist. Das dem Staate zugeflossene Papier giebt er theilweise für seine Bedürfnisse dem Verkehre wieder zurück, theilweise liefert er es der Bank. Bei dieser können nun zweierlei Fälle eintreten. Entweder giebt sie die empfangenen Noten wieder aus oder sie vernichtet dieselben. Im ersteren Falle muß sie zu der Wiederaufnahme ihrer Zahlungen, die bei einem Verhältniß des Baarbestandes zum Notenumlauf von 1 : 3 möglich sein mag, jenen auf circa 120 Millionen bringen, d. h. da sie nur 45 Millionen Gulden Baarschaft besitzt, ca. 75 Millionen baar Geld anschaffen. Dies kann sie aber aus zwei Gründen nicht thun, erstens weil sie das bisher in Staatsvorschüssen angelegte Capital in anderen Geschäften zu verwenden nicht Gelegenheit hat, daher 200 Millionen Noten weniger bedarf, und zweitens weil das Agio von 75 Millionen baares Geld ihr sicherlich die Hälfte ihres Capitals kosten würde.

Sie wird daher die Noten, die der Staat durch Einzahlung des Anleihens empfängt und ihr als Rückzahlung giebt, vernichten. Dann sind die Umlaufsmittel in Oesterreich um 200 Millionen vermindert, ein größerer Mangel an Umlaufsmittel tritt mit jeder Einzahlung auf die Anleihe ein und es werden die späteren Einzahlungen ebensowohl, als die Zahlung der Steuern sehr schwierig, vielleicht unmöglich werden. Die Steuern können in der gegenwärtigen Höhe eben nur bei der gegenwärtigen Menge an Umlaufsmittel bezahlt werden, mit dieser vermindern sich nothwendigerweise die Staatseinnahmen und ein weiteres Anleihen wird dem gegenwärtigen folgen müssen. Je schwerer die Einzahlungen auf das Anlehen werden, desto mehr werden die Inländer die österreichischen Papiere nach dem Auslande zum Verkauf schicken, je weniger Umlaufsmittel im Lande sind, desto wohlfeiler werden die österreichischen Erzeugnisse werden und nach dem Auslande wandern. Beide Maßregeln bringen Geld ins Land, und zwar „naturgemäß“, wie der Lloyd sagt. Der Zinsfuß wird aber im Verhältniß des Preisrückgangs der Staatsschuldverschreibungen steigen, alle Unternehmungen, die weniger als diesen Zinsfuß tragen, unterbleiben, der Disconto auf eine fabelhafte Weise in die Höhe gehen und die Production jeder Art gehemmt werden, weil sie auf der einen Seite ihre Producte wohlfeiler verkaufen, auf der anderen aber mehr Zins bezahlen soll, die Verminderung der Production wird immer weniger Mittel zu Zahlungen ins Ausland übrig lassen und das naturgemäß eingeflossene Metall wird eben so naturgemäß regelmäßig wieder ausfließen.

Wer die österreichische Finanzgeschichte studirt hat, der wird die feste Ueberzeugung haben, daß eine solche Krisis gerade das ist, was wieder Anlaß sein wird, den Patriotismus der Bank neuerdings in Anspruch zu nehmen, und daß sie als ein rein kaufmännisches Unternehmen wie bisher, auch alsdann von dem angeblichen Patriotismus den größtmöchlichsten Profit zu ziehen und ihn vor allem in der Fortsetzung der Insolvenz suchen wird.

Bei diesen Betrachtungen sind die ruhigsten politischen Verhältnisse vorausgesetzt, welche eben nicht in der Richtung der Zeit zu liegen scheinen, der Krieg wird die Bestätigung unserer Befürchtungen beschleunigen.

Aus diesen Gründen zweifeln wir an dem Erfolge des Anleihens, so weit es die Landeswährung betrifft, wenn wir auch wünschen, daß un Zweifel durch die Thatsachen widerlegt werden möge.

Aus diesen Gründen auch haben wir heute noch die Ansicht, zur Valuta-Regulierung ein Silberanleihen im Auslande, selbst zu 50 vortheilhafter gewesen wäre, als das Papieranleihen zu 95 %!

Wenn jedoch über die Wahrscheinlichkeit der Zweckerreichung wir ebensowohl als das österreichische Ministerium irren können, so liegt solche Möglichkeit, bezüglich der Folgen einer andern Maßregel nicht vor, der nämlich, welche im Zusammenhange mit der Valuta-Regulirung verf wird, „daß die Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle auch in jen Kronländern, wo dieselben bisher in Papiergeld entrich werden durften, mit Einschluß von Dalmatien, vom erst August des laufenden Jahres angefangen, ausschließe in Silbermünze eingehoben werden.“

Wahrscheinlich will die Regierung durch diese Maßregel sich die Mi zur Zahlung der Silberzinsen sichern, welche sie auf frühere und auf neue Anleihen zugesichert hat. Nun zahlt aber nicht das Ausland, sond das Inland die Zölle und da das Silber im Inlande fehlt, so ist Zahlung von jährlich 20 Millionen Gulden Silberzoll nur darum denkb weil eben durch jene Zinszahlungen das Silber wieder in den Verkehr zurü fließt, die 20 Millionen Gulden daher vielleicht mit 2 Millionen Gul bezahlt werden können, wenn auch der Kaufmann stets durch Ankauf der Börse einen großen Agio riskiren muß. Es fragt sich aber, ob Silber wirklich dnrch die Zinszahlungen in den österreichischen Verkehr zurü fließt, ob nicht vielleicht das Ausland die Papiere mit Papierzinsen n Oesterreich schickt, um dagegen Papiere mit Silberzinsen zu beziehen. diesem wahrscheinlichen Falle wird das Agio auf Silber zu einer bis nicht gekannten Höhe steigen, denn die Kaufleute müssen um jeden Pr alljährlich 20 Millionen Silber auftreiben und eben so eifrig vom Ausla kommen lassen, als die Regierung es dahin fortschickt.

Das Gesetz vermehrt daher keinesfalls das Silber in Oesterreich, preßt möglicherweise den letzten Zwanziger aus dem Verkehre, es hat entschiedenen Nachtheil, daß, wo kein Silber ist, nicht verzollt werden ka daß an allen Zollstationen, allen im ganzen Lande, eine Nachfrage nach S ber entsteht, welche bisher nicht vorhanden war, daß die Wirkung oder fürchtung dieser Thatsache das Silber noch theurer macht, als bisher, der Handel ungemein belästigt und mit ihm daher die Zolleinnahme verk nert wird.

Ebenso zweifelhaft wie der Erfolg des neuen Anleihens mit oder o die Maßregel des Silberzolles in Hinsicht auf die Valuta-Regulirung scheint, ebenso zweifelhaft ist der Erfolg des neuen Anleihens in Hinsicht Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse. Freilich ist nicht zu zweifeln, daß, was immer die Landeswährung sein mag, wenn der St damit seine Zahlungen leisten kann, er auch durch ein Anleihen, welches groß ist als seine außerordentlichen Bedürfnisse, seine Bedürfnisse zu dec vermag, und wir würden die österreichischen Finanzverlegenheiten als ge ben betrachten, wenn ein Silberanleihen im Auslande der Bank das G zur Wiederaufnahme ihrer Baarzahlung liefern würde. Da aber, wie oben gesehen haben, das Papieranleihen nichts wahrscheinlich macht, als die Bank die Umlaufsmittel vermindert, da hierdurch Produktion und Steu fähigkeit zum Theile aufhören muß, so ist zu fürchten, daß die außerorde lichen Bedürfnisse des Staates jede Erwartung überschreiten, und daß selbst ohne Krieg innerhalb der kommenden 5 Jahre größer sein werden, der Erlös des Anleihens, wenn es auch 500 Mill. fl. erreicht! Wäre es a auch denkbar, daß die Bank 75 Millionen Gulden, das Minimum Geldbedarfes zur Eröffnung der Zahlungen bei unverändertem Papieru lauf anschaffen wollte, so würde dennoch die Größe der außerordentlich Bedürfnisse die Größe des Anleihens übersteigen, denn die Staatsausgab wachsen mit dem Silber-Agio, und dieses muß endlos steigen, wenn Sta Bank und Kaufmannschaft, der erste zur Zinszahlung, die zweite zur A häufung, die dritte zur Zollzahlung mit einander um den Metallankauf co curriren. Der Schach gegen das Agio, welcher darin liegen könnte, daß eines Tages durch die Wiedereröffnung der Bankzahlungen gänzlich aufhö wird bis diesen Augenblick unzweifelhaft von der Befürchtung aufgewog werden, daß die österreichische Regierung schließlich von dem Versuche w der absteht.

Aus diesen Gründen würden wir ein Anleihen, dessen Einzahlungen Papier stattfinden, zur Deckung der außerordentlichen Bedür nisse des Staates zweckmäßiger gehalten haben ohne Verbindung der Regulirung der Landeswährung, so wünschenswerth diese auch ist.

Es wäre vielleicht unrecht, diese Bemerkungen zu veröffentlichen, we sie der österreichischen Regierung nur sagen sollten, was sie frühe gen erfahren wird und wenn sie die Theilnahme an dem neuen Anleihen a schrecken könnten.

Mit Ausnahme der höheren Notirung des Silberagios finden wir a bis jetzt in den österreichischen Blättern keine einzige eingehende Kritik Anleiheprojekts und halten es daher für nützlich, die unsrige zu geben, w in ihr der Beweis liegt, daß für die Darleiher selbst das ausgeschriebe Anleihen an Vortheil gewinnen würde, wenn gleichzeitig noch ein Silb anleihen zur Ausführung kommen würde.

Englands Handel in den 5 Monaten

endigend am 5. Juni 1854 zeigt in folgenden Posten eine wesentliche Veränderung gegen die Vorjahre.

Verzollte oder zollfreie Einfuhr.		1852	1853	1854
Ochsen und Stiere	Stück	7,010	9,532	11,661
Kühe	"	4,733	9,074	5,975
Kälber	"	8,291	8,715	6,777
Schafe	"	29,337	48,204	26,163
Pottasche	Barr.	1,170	14,423	14,445
Gerberrinde	Ctr.	135,749	144,261	135,413
Schwefel	"	347,938	177,534	541,284
Kautschuk	"	9,691	9,340	12,381
Kakao	Pfd.	1,577,449	1,818,054	2,132,231
Kaffee	"	14,222,776	16,088,158	16,060,174
Getreide aller Art	Quart.	2,118,716	3,385,549	3,864,759
Mehl " "	Ctr.	1,493,722	2,207,478	2,774,180
Flachs	"	277,634	366,849	485,647
Hanf	"	244,277	185,469	225,554
Häute, ungegerbt	"	168,196	259,478	220,591
" gegerbt	Pfd.	942,110	2,895,086	1,584,913
Oel, Thran, Spermaceti	Tonn.	2,721	4,210	2,924
" Palm-	Ctr.	120,409	194,425	264,530
" Kokus	"	30,062	49,365	59,056
Oelkuchen	Tonn.	20,042	20,162	29,252
Reis	Ctr.	202,099	311,977	426,852
Salpeter	"	207,215	212,999	331,737
Saat, Klee-	"	84,517	143,416	118,733
" Flachs- und Lein-	Quart	226,490	243,464	204,562
" Raps-	"	29,655	24,754	29,631
Seide, rohe	Pfd.	2,137,875	2,707,656	4,181,311
" Flock-	Ctr.	5,647	9,075	8,866
" gewunden	Pfd.	113,503	310,991	482,369
Spiritus	Gall.	1,930,122	1,083,097	1,959,540
Zucker, unraffinirt	Ctr.	2,808,595	2,879,772	2,943,395
Talg	"	306,871	337,887	236,483
Theer	Last	944	720	1,637
Thee	Pfd.	23,385,340	22,945,319	26,085,578
Holz, gesägt gespalten	Last	261,590	260,578	366,522
" Dauben	"	12,450	16,390	22,987
" roh oder nur behauen	"	136,326	115,970	186,660
Tabak, stemmed	Pfd.	7,886,453	7,956,655	7,000,205
" unstemmed	"	4,074,723	4,275,816	5,644,310
" fabricirt	"	84,010	87,972	96,347
Wein	Gall.	2,781,033	3,003,146	3,080,129
Baumwolle	Ctr.	3,876,935	4,132,608	3,797,003
Wolle	Pfd.	18,352,760	27,507,476	28,312,273
Ausfuhr.				
Steinkohlen	Tonn.	1,298,791	1,331,181	1,800,118
Baumwollenzeug	Mill. Ellen	$649\frac{1}{3}$	$711\frac{1}{5}$	$663\frac{1}{5}$
" garn	" Pfd.	$63\frac{1}{2}$	$63\frac{3}{4}$	$57\frac{4}{5}$
Kurze u. Messerschmiedwaaren	Werth £	1,043,499	1,391,565	1,571,926
Modewaaren	"	698,457	1,484,312	1,732,805
Leinenstoffe	Mill. Yards	$52\frac{2}{3}$	$54\frac{2}{5}$	$46\frac{1}{2}$
" garn	" Pfd.	$9\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{5}$	9
Dampfmaschinen	Werth £	103,798	178,550	209,588
Andere Maschinen	"	280,029	457,263	582,797
Eisen, Roh-	Tonn.	105,420	117,916	139,200
" Stangen-	"	202,569	261,860	274,554
" Draht-	"	2,021	4,425	3,339
" Guß-	"	20,623	22,715	32,412
" geschmiedet	"	51,622	67,697	81,458
Kupfer in Stangen u. Platten	Ctr.	54,964	30,878	32,360
" Nägel, Bleche rc.	"	81,513	83,637	82,880
" Blei	Tonn.	6,435	5,756	6,908
Salz	Bushel	8,148,310	7,512,279	7,817,176
Wollengewebe	Stücke	1,055,481	1,300,061	1,180,741
und	Mill. Yards	$27\frac{3}{5}$	$29\frac{1}{3}$	$30\frac{1}{5}$
Totalwerth der Ausfuhr	£	27,780,296	35,093,824	40,425,689

Die Baumwollecultur in den Vereinigten Staaten von Noramerika.

Von den zwei Hauptgattungen Baumwolle, welche in den Vereinigten Staaten wachsen, ist die eine unter den Namen „long staple", „black seed", „lowland", „sea island" auch „Mains", die andere unter den Namen „short staple", „green seed", „upland" zuweilen auch „petit gulf" oder „Mexican" bekannt.

Die erstere Gattung ist durchschnittlich zwei bis drei Mal so theuer als die letztere; seine „sea island" erreicht aber oft einen noch höheren Preis, es werden einzelne Qualitäten über 1 Dollar das Pfund bezahlt. Sea island Baumwolle wird mit großer Sorgfalt für den Markt bereitet und meistens mit der Hand oder der roller gin gereinigt, da die sogenannte saw-gin, welche gebraucht wird die short staple Wolle von ihrem Samen zu trennen, die Fasern des long staple beschädigt. Long staple wird gewöhnlich in runde Säcke nicht über 350 Pfund schwer, die short staple aber seit mehreren Jahren in gepreßten Ballen von 450 bis 500 Pfund, zuweilen von noch größerem Gewichte verpackt. Die jährliche Ernte von long staple ist gewöhnlich 75 bis 150 Pfund gereinigter Baumwolle von jedem Acker guten Landes oder 1 bis $1\frac{1}{2}$ höchstens 2 Säcke auf einen guten Plantagenarbeiter. Short staple giebt 150 bis 250 Pfund gereinigte Baumwolle pr. Acker oder drei bis sieben Ballen pr. Arbeiter, in ganz vorzüglichen Jahren sind auf bestem Lande und mit den besten Händen auch schon 8, 9 und 10 Ballen pr. Arbeiter gewonnen worden. Diese Schätzungen pr. Arbeiter gelten jedoch nur für solche, welche durch keinerlei andere Arbeit in Anspruch genommen werden.

Die Gegenden der Vereinigten Staaten, in welchen die Pflanzung von sea island Baumwolle lohnt, sind nicht so zahlreich als diejenigen, wo die short staple mit Vortheil producirt werden kann, und demzufolge hat die Production der ersteren nicht in dem gleichen Maßstab wie die der letzteren zugenommen. Auch ist die Nachfrage nach sea island weniger groß, da sie hauptsächlich nur zur Fabrikation von Spitzen, feinem Baumwollzwirn, Baumwollbatist des feinsten Gewebes und neuerdings auch zur Mischung mit Seide für Artikel gebraucht wird, die als ganz seiden in den Markt kommen. In keinem Theile der Welt wird eine Baumwolle erzeugt, welche an Feinheit, Länge und Stärke der Fasern und an Weiße der sea island von Süd-Carolina, Georgia und Florida gleich käme, dieser Vorzug ist in gewissem Grade der Gunst des Climas und des Bodens in einigen Theilen dieser Staaten zu verdanken, er ist aber auch der großen Aufmerksamkeit zuzuschreiben, welche daselbst von intelligenten und erfahrenen Pflanzern, ausgerüstet mit den Kentnissen der Chemie und der Landwirthschaft, der Baumwoll-Cultur zugewandt wird. Sie sind unermüdlich in neuen Versuchen, ihre Pflanzen zu veredlen und ihre Ernten zu vergrößern.

Die amtlichen Berichte zeigen den Fortschritt der sea island-Wolle-Cultur von 1805 bis 1852 genauer, als den der short staples, weil die Erstere meistens ausgeführt, die Letztere zum großen Theil im Inlande verbraucht wurde. Vor 1805 wurde in den Berichten kein Unterschied zwischen sea island und andere Baumwolle, „ordinaire" wie sie ein Bericht nennt, gemacht.

Jene Berichte zeigen, daß während der Jahre 1790, 91 und 92 ungefähr 733,044 Pfund Baumwolle aller Art, einheimische und fremde, im Werthe von 137,737 $ aus den Vereinigten Staaten ausgeführt wurde, während die Einfuhr während jener 3 Jahre 889,111 Pfund im Werthe von 202,014 $ betrug. Diese Einfuhr übertrifft die Ausfuhr um 156,067 Pfund. Nach einem Berichte von 1801 wurde in jenen 3 Jahren 270,720 Pfund fremde Baumwolle in den Vereinig. Staaten verbraucht, so daß unter der Ausfuhr nur 618,391 Pfund fremde sein konnten und der Rest von 114,653 Pfund inländische Baumwolle gewesen zu sein scheint.

Die Berichte über die jährlichen Baumwollernten Nordamerikas sind sämmtlich ohne officielle Bürgschaft, diejenigen ausgenommen, welche alle Jahrzehnte von dem Census-Amt aufgenommen werden. Die kaufmännischen Berichte umfassen gewöhnlich das Jahr vom 1. September bis nächsten 30. August, in der Annahme, daß bis zu letzterem Tage die ganze Ernte des vorigen Jahres zu Markte gebracht sei und ein ziemlich brauchbarer Anhaltspunkt zur Schätzung der Ernten ist in diesen Marktzufuhren allerdings gegeben. Die amtlichen Berichte, welche mit dem 30. Juni abschließen, also ehe die ganze Jahresernte zu Markte gekommen ist, vermischen in der That zwei Ernten. Durch den Vergleich beider Angaben kann jedoch mit ziemlicher Sicherheit zu einer richtigen Schätzung gelangt werden.

Die jährliche Ausfuhr von sea island Baumwolle für die letzten 19 Jahre, 1845, 46, 49 und 52 ausgenommen, war geringer als 1805. Die Preisschwankungen waren in dieser Form nicht so bedeutend, wie in den anderen; der am 22. December 1807 eingetretene Embargo, welcher bis 1. März 1809 dauerte, influirte auf Production und Preis. Und der Krieg mit England, im Juni 1812 erklärt und bis Anfangs 1815 dauernd, übte einen nachtheiligen Einfluß auf die gesammte Baumwollproduction. Der jährliche Verbrauch von sea island wird in den Vereinigten Staaten auf nicht mehr als $\frac{1}{100}$ der von dieser Sorte ausgeführten Mengen geschätzt, d. h. auf 100,000 Pfund im J. 1852. Die amtlichen Ausfuhrlisten unterscheiden seit 1820 nicht mehr den „Werth" der ausgeführten sea island Baumwolle, sondern trennen nur die Quantitäten, während sie die Werthangabe für alle Sorten zusammenfassen. Es scheint, daß seit einer Reihe von Jahren Großbritanien nahe an $\frac{4}{5}$, Frankreich etwa $\frac{1}{5}$ der ausgeführten sea island Baumwolle empfangen hat.

Es wurde behauptet, daß eine Methode, die gröbere upland Baumwolle zu spalten und diese gespaltete Baumwolle anstatt der Sea island zur Fabrikation feiner Mouseline zu benützen, neuerlich in Europa entdeckt worden und daß hiedurch der Absatz der sea island bedroht sei; diese Angabe ist nicht unbezweifelt, aber wenn sie Thatsache sein sollte, so muß Arbeit und Kosten des Spaltens der groben Fasern die größern Auslagen für

Production und Zubereitung der sea island um den Preisunterschied zwischen dieser und der upland Baumwolle überschreiten. Es ist auch zu vermuthen, daß Artikel, welche von naturwüchsig feiner Baumwolle verfertigt sind in Ansehen, Stärke und Dauerhaftigkeit die Artikel aus künstlich hergestellten feinen Faden übertreffen müssen.

Ein Vergleich der Ausfuhr von sea island Baumwolle mit derjenigen aller anderen Sorten zeigt, daß während 1805, 6 und 7 jene 23,809,752 Pfund erreichte, letztere 114,182,256 Pfund, also fünfmal mehr betrug, 1821, 22 und 23 war $^1/_{11}$, 1849/51 $^1/_{19}$ der ganzen Ausfuhr sea island, 1852 betrug die Ausfuhr der sea island 11,738,075 Pfund oder $^1/_{93}$ von der ganzen Baumwollausfuhr von 1,093,230,639 Pfund.

Die unter den Namen short staple, upland u. s. w. bekannte Gattung Baeumwolle hat in den Vereinigten Staaten seit 1790 in einem Maßstabe zugnommen, welcher bei keinem anderen Erzeugnisse, in keinem anderen Lande und zu keiner anderen Zeit seines Gleichen hat. Von 114,182,256 Pfund in den 3 Jahren 1805, 6, 7 ist die Ausfuhr dieser Baumwollgattung in den 3 Jahren 1849, 50, 51 bis auf 2,560,715,584 Pfund, in dem Jahre 1852 auf 1,081,492,564 Pfund gestiegen.

Von fremder Baumwolle war die

	Einfuhr	Ausfuhr	bleiben
1805, 6, 7	7,881,415	6,494,439	1,386,976
1821, 22, 23	1,256,614	1,093,362	163,243
1849, 50, 51	584,127	184,034	400,093
1852	244,548	—	244,548

Während in den Jahren 1790—92, wie wir oben gesehen, die inländische Production nicht einmal den inländischen Baumwollbedarf deckte, indem die Einfuhr die Ausfuhr überstieg, so war der Betrag der von ausländischer Baumwolle 1852 im Lande gebliebenen Menge, noch nicht $^1/_4$ pr. mille der Ausfuhr einheimischer Baumwolle von 1,093,230,639 Pfd.! Die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten verbrauchte Menge von roher Baumwolle kann nur annähernd geschätzt werden. In dem Census von 1850 ist der Werth der im Hause gefertigten Baumwollwaaren auf 27,544,679 $ angegeben und ein Bericht an den Präsidenten schätzt, daß 66,372,000 Pfund Baumwolle hiezu nöthig gewesen; bezüglich der in den Fabriken verarbeiteten Baumwolle und der in der Baumwollfabrikation angelegten Arbeitskräfte giebt der Census folgende Zahlen:

Zahl der Fabriken in den Vereinigten Staaten	1,094
Betrag des darin angelegten Capitales	74,501,031 $
Ballen Baumwolle	641,240
Tonnen Kohlen verbraucht	121,099
Werth des Rohmateriales	34,835,056 $
Zahl der Arbeiter (33,150 männl. 59,136 weibl.)	92,286
Löhne pr. Mt. ($653,778 „ 703,414 „)	1,357,192 $
Werth der Gesammtproduktion	61,869,184 „

Da meistens upland Baumwolle verarbeitet wird, so dürften die 641,240 Ballen à 450 Pfd. berechnet werden, wenn man sich jedoch an das, im Census durchgängig bei allen Berechnungen angenommene Gewicht von 400 Pfund hält, so verabeiteten die

Fabriken 1852	256,496,000 Pfd.
Werden hiezu gerechnet:	
Verbrauch der Hausarbeit	66,372,000 „
Ausfuhr inländischer Baumwolle	1,093,230,639 „
Schätzung der durch Feuer und Wasser jährlich auf der Reise zum Markte zerstörten Bauwolle 7509 Ballen =	3,000,000 „
zusammen	1,419,098,639 Pfd.
worunter zum Verbrauch eingeführte	244,548 „
so bleiben	1,418,854,091 Pfd.

Baumwolle als die Production des Jahres 1852.

Eine andere Schätzung, für welche die Anhaltspunkte weniger genau gegeben sind, nimmt in runder Summe die Baumwollproduktion der Vereinigten Staaten im Jahre 1851 auf 1350 Millionen Pfund an und stellt die Produktion der ganzen Erde und die Ausfuhr der Produktionsländer wie folgt zusammen:

	Production ℔	Ausfuhr ℔
Vereinigte Staaten	1,350,000,000	1,093,230,639
Egypten	40,000,000	25,000,000
Ostindien	200,000,000	150,000,000
Westindien	3,100,000	3,000,000
Demerara, Berbice ꝛc.	700,000	500,000
Bahia, Macelo ꝛc.	14,000,000	11,000,000
Maranham ꝛc.	12,000,000	9,000,000
Pernambuco, Aracati, Ceara ꝛc.	30,000,000	25,000,000
Brasilien, China ꝛc.	250,000,000	40,000,000
	1,899,800,000	1,366,730,639

Die Vereinigten Staaten produciren daher von 1900 Mill. Pfd., welche die Erde hervorbringt, 1350 oder ca. 72 %. Es mag jedoch behauptet werden, daß obige Schätzung im Allgemeinen zu gering ist, wir würden die für China allein mindestens auf 300 Millionen Pfd. erhöhen, da es sonst unerklärlich ist, wie die chinesische Baumwollwaarenfabrikation bei äußerst geringer Einfuhr fremder Baumwolle den größten Industriezweig der enormen chinesischen Bevölkerung bilden könnte.

Die Amerikaner behaupten, daß mit Ausnahme Pitts, der in diese Frage überstimmt wurde, alle Staatsmänner Englands sich unabläßlich bemüht hätten, die englischen Fabriken davon zu befreien, daß sie für irgend eines ihrer Rohmateriale von den Vereinigten Staaten abhängig seien. In Jays Vertrag von 1794, wie er ursprünglich von den Unterhändlern entworfen war, wurde durch verschiedene Bestimmungen versucht, die Ausfuhr amerikanischer Baumwolle selbst in amerikanischen Schiffen nach irgend einer Gegend der Welt zu verhindern. Der amerikanische Unterhändler hatte eine Ahnung von der Zukunft der damals neuen Cultur, während England dieselbe in ihrer Kindheit vernichten wollte. Die betreffenden Vertragsbestimmungen wurden vom Senate nicht genehmigt. England fuhr aber in der Folge fort, auf verschiedenen Wegen gegen die amerikanische Baumwollindustrie thätig zu sein, theils durch ein Differentialzollsystem, theils durch Aufmunterung der Baumwollpflanzung in den eigenen Colonieen. Letztere war und ist ein vollkommen berechtigter, wenn auch bis jetzt wenig erfolgreicher Versuch, die Differentialzölle und Verkehrshemmungen haben sich aber wie dies immer und überall bei jeder Handelsbeschränkung geschah, selbst bestraft und jene amerikanische Baumwollwaarenfabrikation hervorgerufen, welche vielleicht jetzt schon der englischen den Weltmarkt streitig machen würde, hätten nicht die Amerikaner selbst das System des Zollkrieges sich angeeignet. Es ist das Fatum der Regierungen wie der einzelnen Menschen, daß erst die eigene Erfahrung sie klug macht und daß sie diejenige anderer Menschen und anderer Zeiten nicht zu benützen verstehen. Es ist der Fluch der Völker, daß jede Generation der Regierung wie jede Generation der Menschen durchaus nur an die eigene Erfahrung glaubt und, was die Geschichte längst verurtheilt hat, auf diese Weise wieder von Zeit zu Zeit als eine Heilkraft den Staatskörpern aufgepflastert wird. Die englischen Regierungen hätten das Schädliche ihrer Handelsfeindseligkeiten mit dem wenigen Verstand, der zum Regieren gehört, aus der Handelsgeschichte vorhersehen können, jede wollte aber die Erfahrungen selbst machen, die, wie in früheren Jahrhunderten, so auch in den neuesten Tagen den Irrthum der Handelsfeindseligkeit beharrlich widerlegten. In England haben die Differentialzölle gegen Amerika wie gegen die ganze Welt endlich aufgehört, es giebt nur noch Zölle, weil man zur Verzinsung und Tilgung der Schulden Geld braucht, die im Kriege für die falsche Handelspolitik gemacht worden sind. Aus den Erfahrungen Englands haben aber die continentalen Staatsmänner keinen Nutzen gezogen, welche z. B. durch den Schutzzoll gegen fremde Zucker Tausende von Leinenwebern, deren Arbeit die Zuckerländer sonst brauchten, brodlos gemacht haben und mit alberner Selbstbefriedigung sich der Schöpfung der Rübenzuckerindustrie rühmen, welche, wie eine Armenanstalt, nur durch öffentliche Unterstützung besteht. Aus den Erfahrungen Englands haben selbst die Nordamerikaner keinen Nutzen gezogen, denn ihr Zolltarif ist ein System der Handelsfeindseligkeit, wie es der frühere englische war, sie verfahren gegen das englische Eisen und gegen die englischen Baumwollwaaren nicht besser, als die Engländer einst gegen die amerikanischen Produkte.

England hat nichts verloren, weder an Handelsgröße noch an politischer Unabhängigkeit, indem es sogar den Finanzzoll auf amerikanische Baumwolle abschaffte, beide Länder und mit ihnen die ganze Welt haben aber eine ungeheuere Bürgschaft des Friedens gewonnen, indem der Pflanzer in den Vereinigten Staaten nach der Thätigkeit der Fabriken in Lancashire seinen Absatz und Lohn berechnet, indem die Fabrikherrn und Fabrikarbeiter in England den Erntesegen des Pflanzers in Amerika wie eine eigene Angelegenheit betrachten!

Die Baumwoll-Zone der Vereinigten Staaten erstreckt sich vom atlantischen Ocean zum Rio del Norte und begreift die Staaten: Südcarolina, Georgia, Alabama, Mississippi, Louisiana und die Theile von Nordcarolina, Tennessee und Arkansas, welche unter dem 25 ° der nördlichen Breite, von Florida, soweit sie über dem 27 °, und von Texas, insofern sie zwischen dem Golf von Mexiko und dem 34 ° d. N. B. liegen. Es ist dies ein Umfang von über 450 Tausend englischen Quadratmeilen, aber zum großen Theil gebirgig, mit Wasser bedeckt oder aus anderen Gründen zu 2 Drittheilen für die Baumwollkultur unfähig. Das Drittel reicht aber hin, die gegenwärtige Baumwollproduktion in den Vereinigten Staaten zu versechsfachen. Wenn der Bedarf der Welt zu dieser Vermehrung herausfordert, so wird nach amerikanischen Ansichten auch die Bevölkerungszahl der Baumwoll-Zone durch Einwanderung aus anderen Gegenden der Union und aus Europa die nöthige Vermehrung finden, weil Baumwolle alle anderen Kulturen an Leichtigkeit der Arbeit, an Zuträglichkeit für die menschliche Gesundheit und in dem Gewinn, welchen sie gewährt, übertrifft. Gegenwärtig sind 800,000 Landarbeiter in der amerikanischen Baumwollkultur beschäftigt, 85 % davon sind Sklaven, 15 % aber Weiße, welche in allen Theilen der Baumwoll-Zone mit eigener Arbeit auf eigenem Boden Baumwolle pflanzen und hiedurch die Fabel bereits widerlegt haben, daß diese Arbeit nur für Sklaven geeignet sei. 800,000 Tonnen der Schifffahrt der Vereinigten Staaten und 40,000 ihrer Seeleute sind mit dem Transport der Baumwolle über See beschäftigt. Es läßt sich daraus auf die Arbeit schließen, welche die Baumwoll-Zone zu bieten vermag und auf das Wachsthum, welchem die riesige

Handelsflotte der Ver. Staaten entgegengeht, wenn dieselben wie bisher auch in der Zukunft die erste Quelle für den wachsenden Baumwollbedarf bleiben.

Solche Aussichten in Erfüllung gehen zu sehen, würde wahrscheinlich eines der sichersten Mittel sein, wenn die Amerikaner sich der Thatsache erinnern wollten, ohne welche weder die Fruchtbarkeit ihres Bodens, noch die Kraft und Intelligenz ihrer Pflanzer hingereicht hätten, die Baumwollcultur auf ihren gegenwärtigen Standpunkt zu bringen, der Thatsache nämlich, daß der Verbrauch der Baumwollwaaren durch Wohlfeilheit jene ungeheuere Ausdehnung gewonnen hat, welche mit ihrer Nachfrage die Baumwollcultur fortwährend herausforderte.

Die Wohlfeilheit ist den Erfindungen zuzuschreiben, welche eine Maschine nach der anderen, jede ihren Vorgänger übertreffend, der Verarbeitung der Baumwolle zur Verfügung stellte. Jeder Groschen Preisermäßigung auf eine Elle Baumwollzeug erschließt dem Absatz eine neue Welt.

Es mag sein, daß wir, was die Maschinen betrifft, bereits auf einen Grad der Vollkommenheit angelangt sind, welche größere Preisermäßigungen für die Folge unwahrscheinlich macht, es ist aber wahr, daß durch die Handelsfreiheit ebenfalls ein großer Theil der Menschheit zu dem Verbrauche von Baumwollwaare gelangen könnte, welchem dieselben, vertheuert durch die Schutzzölle, bis jetzt unerreichbar sind.

Die Schutzzölle werden sich aber behaupten, so lange Staaten, so groß wie die von Nordamerika, ausgestattet, wie sie, mit allen Hülfsmitteln der Industrie, sich nicht scheuen, ihr eigenes Beispiel als eine Vertheidigung des Schutzzollsystems gelten zu lassen. Die Zukunft der amerikanischen Baumwollcultur wird sich nach dem Maße günstig gestalten, in welchem die Handelsfreiheit von den amerikanischen Staaten selbst als das einzige und ausschließlich wichtige Princip zur Geltung gebracht wird.

Wein-Erzeugung und Verbrauch.

Von allen Gewächsen, die nicht der unmittelbaren Alimentation der Menschen dienen, hat ohne Zweifel der Weinstock eine sehr weit reichende Verbreitung gefunden. Wahrscheinlich den westlichsten Theilen des Plateaus von Iran und dem angrenzenden armenischen Hochlande entstammend, hat seine Pflege diese Länder bereits in den ältesten historischen Zeiten überschritten und sich in Gegenden heimisch gemacht, die der Rebe nicht mehr entbehren können. Als das „Erbtheil" der indo-kaukasischen Race begleitete der Weinstock die Civilisation nach den drei süd-europäischen Halbinseln und pflanzte sich, größtentheils durch die Römer, im 3. Jahrhundert nach Gallien, an den Rhein und nach Ungarn über. Die handeltreibenden Nationen der ersten Epoche neuerer Zeit, die Portugiesen und Holländer, brachten seine Cultur in Landstriche, die jetzt ein vorzügliches Gewächs liefern. So siedelten jene die Candiarebe auf Madeira und Teneriffa, diese 1780 die Rheinrebe am Cap der guten Hoffnung an. Schweizerische Kolonisten, am Ohio in Vevais seßhaft geworden, bebauten die südlichen Abhänge des Flußbettes und wurden auf solche Weise die ersten Weinbauer in Amerika. Versuche, und zwar nicht ohne Erfolg, folgten alsbald in den milderen Theilen Südamerikas und endlich auch in Australien. Die Weincultur verbreitete sich daher nach allen Erdtheilen hin, doch hielt sie sich immer innerhalb ganz bestimmter Grenzen. Das nördliche Afrika, wie fast die ganze von Muhamedanern beherrschte Landesfläche, produciren keinen Wein — vielleicht eine Folge der Vorschriften des Koran, wahrscheinlicher aber die natürliche Folge der zu hohen Temperatur. Der Kaukasus und ein Theil von Persien, in dem der gerühmte Schiraswein gedeiht, machen die hauptsächlichste Ausnahme. Ueberall, wo eine temperirte Wärme, die im Jahresmittel $9^1/_2$ ° R. übersteigen muß, von einem geeigneten Boden unterstützt wird, kommt der Wein nicht nur fort, sondern giebt auch ein schmackhaftes Getränk. Nördlich vom 51° Breitengrad wird zwar noch ein Wein gewonnen und im Handel als ein nicht unbedeutender Factor angesehen, doch „sieht er wohl wie Wein, ist aber kein." Der Anbau müßte sich daher in den südlicheren Ländern, abgesehen von Traubenkrankheiten und Einflüssen elementarer Kräfte, als ein lohnender erweisen, wenn nicht menschliche Bemühungen, theils den Schutz, theils finanzielle Rücksichten in den Vorgrund stellend, dem Winzer Schranken anlegten, die ihm mit Recht Klagen auspressen müssen. Vorzüglich gedeiht der Wein da, wo der Boden vulkanischer Natur ist; die feurigsten Weine — der Tockayer, der Madeira, die Weine des Vesuv (Lacrimae Christi) und des Aetna — empfangen ihre Kraft aus der Lava, deren dunkle Farbe die Sonnenwärme erhöht. Viele Rheinweine entwachsen dem Thonschiefer, einem verwandten Gestein. Die wesentlichsten Bedingungen für den Boden sind Abwesenheit von Feuchtigkeit und Morast, und Vorhandensein von Thon oder Kreideland oder steinigtem doch lockerem Erdreich.

Wie ausgezeichnete Weine indeß auch einzelne Länder hervorbringen, so ist doch keines so sehr das Weinland par excellence wie Frankreich. Nicht allein verdankt es dies einer günstigen geographischen Lage, sondern auch der Liebe und emsigen Pflege, welche die Bewohner dem Stock wie der Traube angedeihen lassen. Der zum Weinbau geeignete Boden Frankreichs liegt südlich einer Linie, die bei der Loiremündung anfangend etwa Paris trifft und die ganze Champagne einschließt, und auf ihm waren im Jahre 1850: 2,019,000 Hectaren oder 7,725,000 preußische Morgen mit Wein bedeckt. Da nun der für die gesammte Landwirthschaft benutzte Bodenraum nicht mehr als 16,299,416 Hectaren oder 53,845,000 preuß. Morgen einnahm, so stellt sich das Verhältniß auf 1:8, d. h., die Weincultur erfordert den achten Theil des Bodens, welchen die Landwirthschaft nöthig hat. Leider fehlen neuere Angaben, jedoch weis't schon eine Enquete von 1828 auf die große Zerstückelung des Weinbergsbesitzes hin. Nicht weniger als 2,269,267 Besitzer von Weinbergen fanden sich, und es ist nicht anzunehmen, daß diese Zahl sich verringert habe, viel eher hat eine Zunahme stattgefunden. Natürlich zeigen sich hier dieselben Verhältnisse, wie sie in Frankreich überhaupt bei dem massenhaften kleinen Grundbesitz zur Erscheinung kommen. Schlechte Jahre und Mangel an Absatz sind von dem erheblichsten Einfluß, da sie oft die Existenzmittel eines so enormen Theils der Bevölkerung alteriren. Rechnet man nämlich die Familie in Frankreich zu 4 Personen, so bilden die von der Weinproduktion sich Ernährenden oder sie wenigstens als Nebengewerbe Treibenden etwa den zehnten Theil aller Einwohner.

Das producirte Quantum Frankreichs ist nach Reden, der aus amtlicher Statistik, ohne jedoch die Jahreszahl anzugeben, geschöpft hat, folgendermaßen zum Consum gelangt:

Verbrauch als Getränk im Innern (auf den Kopf 0^{70})	23,578,000	Hectoliter
Ausfuhr	1,332,000	"
Verbrauch für sonstige gewerbliche Zwecke und zur Lagerung	11,883,000	"
Total	36,793,000	Hectoliter.

Daraus folgte, daß etwas über 64 % im Lande selbst consumirt werden und nur $3^5/_8$ % ins Ausland gehen. Das in diesem Jahre veröffentlichte tableau des débitants de vins etc. für das Jahr 1847 giebt 11,458,539 Hectoliter für den Detailhandel, welcher den Ausschank in den Weinhäusern begreift, an, und diese Notiz ist um so mehr von Wichtigkeit, als sie wesentlich den Verbrauch der unteren Volksklassen und der weniger Bemittelten, die niemals in Gebinden kaufen, bestimmt. Der Gesammtverbrauch von Paris allein belief sich für 1850 auf 1,164,345, für 1851 auf 1,163,104 und für 1852 auf 1,282,412 Hectoliter. Die Ausfuhr betrug nach Nr. 124 d. Bl. 1851: 2,269,030, 1852: 2,438,562, 1853: 1,979,457 Hectoliter, welche Zahlen von der Redenschen Angabe um ein sehr Beträchtliches differiren, mithin jene als ältere erscheinen lassen.

Der Werth der inneren Consumtion ist nach der oben citirten amtlichen Quelle auf 311,379,610 Fr. am Produktionsort geschätzt, der Werth der auswärtigen im Mittel der Jahre 1844 bis 1846 auf 48,375,000 Fr., was eine Summe von 359,754,610 Fr. oder 97,230,976 Thlr. repräsentirt.

Deutschland steht Frankreich in der Weinerzeugung ganz entschieden nach. Die Gesammtfläche des Weinlandes in den deutschen Ländern beläuft sich nur auf 4,177,000 preuß. Morgen, der Procentantheil an dem ganzen Flächeninhalt der Länder würde demnach nur 0^{80} sein, wovon auf Oesterreich ziemlich 90 % kommen.

Den vorzüglichsten Wein liefern die Rheinthäler und die Thäler der Nebenflüsse. Leider lassen sich aber keine völlig erschöpfende Angaben irgend einer Art geben. In Preußen fanden sich 1850 am Rhein selbst 12,030 preuß. Morgen, an der Mosel 22,502 und sonst noch in der Rheinprovinz 13,934, zusammen 48,467 preuß. Morgen, die einen Weingewinn von 374,800 Eimern lieferten. Hessen-Darmstadt erzeugte im Durchschnitt 233,000 Eimer, Nassau in vorzüglichen Jahren 68,000, Baiern 799,000, Würtemberg 383,000, Baden 688,000. Sämmtliche andere, mit den Rheinthälern oder seinen Nebenflüssen in Verbindung stehende Staaten ergeben nur ein Quantum von ca. 21,000 Eimern.

Erheblicher als die Rheinwein- 2c. Produktion ist nach der Größe des Gewonnenen die Oesterreichs, dessen deutsche Länder 4,797,000 Eimer allein hervorbringen. Ungarn und Siebenbürgen erzeugen 23,512,000 und Dalmatien mit dem östlichsten Italien 5,720,000; der ganze Kaiserstaat liefert daher 34,029,000 preuß. Eimer, eine Menge, die das Erzeugniß des übrigen Deutschlands, einschließlich der nicht rheinischen Weine, um mehr als das 16fache übersteigt. Diese letzteren gaben 1850 in Preußen ein Produkt von 37,947 Eimern, in den anderen Ländern von etwa 29,100. Addirt man diese Summen, so hat man 36,662,847 preuß. Eimer als das Totalerzeugniß Deutschlands und Oesterreichs. Nach Procenten fallen auf Oesterreich: 93, auf Preußen Total: 1^{12}, auf Baiern: 2^{18}, auf Baden: 1^{84}, auf Würtemberg: 1^{04}, auf Hessen-Darmstadt: 0^{63}, auf Nassau: 0^{18} und auf die übrigen Länder: 0^{31}.

Die Weineinfuhr in den Zollverein belief sich 1851 auf 178,116 Eimer (Cider und Most mitgerechnet), 1852 122,658 Eimer. Die Ausfuhr auf 78,907 im Jahre 1851, im Jahre 1852 auf 86,492 Eimer. Der Werth der Einfuhr war 1851 1,870,218 Thlr., der der Ausfuhr 833,328 Thlr. Oesterreich führte ein für 1,855,540 und aus für 1,036,168 fl. Berechnen wir den durchschnittlichen Verbrauch von Wein auf den Kopf, so finden wir für die Bevölkerung im Zollverein etwa 6^5 Quart, in den Weingegenden selbst aber 20 Quart, in Oesterreich (ohne die Einfuhr zu rechnen) 61 Quart.

Stellen wir nun schließlich, um einige Ausführlichkeit zu beanspruchen, die Quantitäten Wein der hauptsächlichsten sonstigen Länder zusammen:

die Schweiz lieferte (nach Franscini)	1,310,000	preuß. Eimer
Portugal 1851	2,855,987	"
Spanien 1850	14,800,000	"
Sardinien 1847	5,880,000	"
Mittelitalien 1847	5,461,000	"
Neapel und Sicilien 1844	4,913,500	"
Griechenland und Jonien in den 40er Jahren	842,000	"
Kapland 1849	286,207	"
Summa	36,348,694	"
Hierzu Frankreich mit 36,793,000 Hectoliter oder	53,556,040	"
und Deutschland und Oesterreich mit	36,662,847	"
Totalsumme	126,567,581	"

wozu noch Südrußland mit $1^1/_3$ Mill. kommt.

Aus diesem Tableau ergibt sich, daß Frankreich die erste, Deutschland und Oesterreich die zweite, Spanien die dritte und Italien die vierte Stelle unter den Wein erzeugenden Ländern einnehmen.

Die deutsche Eisenbahnwagen- und Luxuswagen-Fabrikation.

Eine interessante deutsche Industrie, welche auf der Londoner Ausstellung sehr schwach vertreten war und auf der Münchener bevorstehenden Ausstellung wahrscheinlich auch nicht stärker vertreten sein wird, ist die inländische Eisenbahnwagen- und Luxuswagenfabrikation, die seit einer Reihe von Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen, und sich dem Auslande völlig ebenbürtig an die Seite gestellt, ja dasselbe in mancher Beziehung hinter sich gelassen hat. In der raschen Ausbreitung des deutschen Eisenbahnwesens lag für diese Industrie ein heilsamer Impuls. Der Eisenbahnverkehr hat zwar den Absatz der eigentlichen Reisewägen beschränkt, dagegen einen neuen Industriezweig, die Waggon- oder Eisenbahnwagenfabrikation, ins Leben gerufen. — Die auf unsern deutschen Eisenbahnen reisenden Ausländer wundern sich über die Schönheit und Bequemlichkeit unserer Eisenbahnwägen. In der That ist in keinem Lande so viel Fleiß und Sorgfalt auf die Waggons verwendet als in Deutschland, wo das Reisen auf den Schienenwegen bei weitem weniger ermüdend und langweilig ist als in Frankreich, Belgien, England rc. Unsere zweite Wagenklasse ist fast auf allen Bahnen eleganter und bequemer, als z. B. die erste Klasse in England und die zweite Klasse der englischen Wagen kommt an äußerer oder innerer guter Beschaffenheit kaum unserer dritten Wagenklasse gleich. Es scheint sogar, als thue man des Guten in dieser Beziehung bei uns manchmal zu viel, denn man sieht Eisenbahnwägen, welche an jene glänzenden Waarenläden erinnern, in die mancher Kauflustige kaum einzutreten wagt.

Die Leistungen unserer Eisenbahnwagenfabriken haben sich so große und wohlverdiente Anerkennung verschafft, daß letztere vielfach für das Ausland beschäftigt sind. Die Anwendung des ausgebildeten Maschinenwesens, die glückliche Vereinigung desselben mit tüchtigen Handwerkskräften, die sorgfältige Theilung der Arbeit und eine umsichtige technische und kaufmännische Anleitung haben hier in kurzer Zeit erfreuliche Resultate geliefert. Gerade für diesen Complex verschiedener qualificirter Arbeitskräfte ist Deutschland ein günstiger Boden, sofern nicht bestehende Reste der alten Zunftverfassung das Ineinandergreifen und Ergänzen dieser Kräfte lähmen.

Man sieht daher die Wagenfabrikation auch nur da gedeihen, wo volle Gewerbefreiheit herrscht. Der letzteren muß es theilweise zugeschrieben werden, daß dieser Industriezweig besonders kräftig auf dem linken Rheinufer und theilweise am Untermain Wurzel geschlagen hat. Außerdem trug hier auch wohl die Nähe der französischen Hauptstadt dazu bei, welche auf die Bildung des Geschmacks günstig einwirkte.

Eine der bedeutendsten deutschen Eisenbahnwagenfabriken besteht in Mainz. Diese Anstalt (der Herren Gastell u. Harig) ist für in- und ausländische Eisenbahngesellschaften und Staatsverwaltungen Jahr ein Jahr aus beschäftigt; sie arbeitet mit Dampfkraft und zu Zeiten mit 3 bis 400 Arbeitern. Bei verschiedenen Cocurrenz-Gelegenheiten wurde dieser Fabrik, trotz ihrer höheren Preise, der Vorzug vor anderen billigeren Anerbietungen eingeräumt, weil ihre Leistungen sich eben so sehr durch äußere Schönheit und Dauerhaftigkeit, als durch innere Güte und Solidität auszeichnen. Man kann sagen, die Erzeugnisse dieser Anstalt seien, was der Engländer finished zu nennen pflegt, eine Eigenschaft, die so vielen sonst ganz vorzüglichen deutschen Fabrikaten abgeht.

Eben so ausgezeichnet und in neuester Zeit gesucht wie die Eisenbahnwägen der genannten Anstalt, sind ihre Luxuswägen, deren Fabrikation einen für sich bestehenden Theil des Geschäfts (Harig u. Sohn) bildet. Die Mainzer Luxuswagen aller Art sind eleganter als die englischen, denen sie an Dauerhaftigkeit und an Vollendung der Details gleichkommen, und solider als die Pariser, denen sie in Formzeichnung und äußerer Eleganz nicht nachstehn. Das beste nassauische Eisen, die besten deutschen und amerikanischen Hölzer, die feinsten englischen Lacke und die schwersten Lyoneser Stoffe werden hier verwendet. Die Schlosser- und Schmiede-, Schreiner- und Polsterarbeiten der Mainzer, welche theilweise mit gutem Erfolg fabrikmäßig betrieben werden, kommen der Fabrikation der Luxuswagen dieses Platzes besonders zu Statten.

Auch Aachen ist durch seine Leistungen auf diesem Gebiete berühmt. In Offenbach und Bockenheim (der einzigen kurhessischen Stadt, in welcher Gewerbefreiheit herrscht) hat die Wagenfabrikation in jüngster Zeit sich ansehnlich gehoben.

Humbug.

Ein neuer amerikanischer Industriezweig, bestehend im Verkaufe von Ausstellungspreismedaillen, kündigt sich folgerdermaßen an:

Mittel-Europäische Importation aus den deutschen, österreichischen und italienischen Staaten nach Nordamerika. Auswärtige Section, Office, 7. Avenue Nr. 493. Newyork, 20. Mai 1854.

Auf Antrag des „Vereins für Mittel-Europäische Importation nach Nord-Amerika" welcher sich die Belebung und Vermehrung des Handelsverkehrs aus den Binnen-Staaten Europas: Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Italien rc. nach Newyork zur Aufgabe macht, hat die Commerz-Jury, welche aus praktischen Geschäftsmännern aller Fächer zusammengesetzt ist, nach Prüfung aller zur Weltausstellung gesandten, und nur zum Theil rückgegangenen Erzeugnisse,

jedem europäischen Aussteller, weil er auf dem größten Handelsplatze Amerikas als Concurrent mit allen anderen Nationen versuchsweise aufzutreten den Muth hatte, und weil die meisten Erzeugnisse, bei geringeren Eigenschaften, für die hier gangbaren billigeren Preise in großen Mengen geliefert, auch einen bedeutenden Absatz haben können:

die silberne amerikanische Verdienst-Medaille für Industrie und Handel zuerkannt;

und zwar gegen Vergütung eines Theiles der unvermeidlichen Kosten durch Erlegung einer mäßigen Taxgebühr für die Zeichnung, für die vom ersten Künstler Londons meisterhaft ausgeführte Stahlgravirung der Prägestanzen, für die Prägung, für Silber der zwei Zoll im Durchmesser großen und $^1/_5$ Zoll dicken Medaille, für Kapsel, Porti, Versendungskosten nach Europa rc. rc. rc.

Diejenigen Herrn Aussteller welche von dieser Begünstigung Gebrauch machen wollen, und die im Münzamte zu Philadelphia geprägte silberne Verdienst-Medaille seiner Zeit auf dem gehörigen Wege zu erhalten wünschen, haben die hierfür entfallene Taxe mit **25 Dollar** franco einzusenden.

Nur wer längstens im Laufe des Monats Juli d. J. diesen Betrag in Vorhinein erlegt hat, kann auf bestimmte Zusendung der silbernen Medaille rechnen, da nur eine gewisse Anzahl geprägt wird.

Die Commerz-Jury vom Jahre 1854 ist nicht zu verwechseln mit jener Jury, welche die Ausstellungs-Gesellschaft, das ist die Association for the Exhibition of the Industrie of all nations, im Jahre 1853 zusammen berufen hatte, um die hier ausgestellten Gegenstände zu prüfen, nach Gunst einseitig zu beurtheilen, die vorzüglichsten, verdienstvollsten Erfindungen und Erzeugnisse Europas unberücksichtigt zu lassen, und auf eine, die europäischen Aussteller höchst kränkende und karge Weise zu verfahren, wodurch alle europäischen: deutschen, italienischen, französischen und belgischen Aussteller sich mit Recht sehr zurückgesetzt fühlen, und allgemeine Klagen erhoben wurden, daher die begründete Veranlassung zur Bildung einer Commerz-Jury zu diesem Zwecke gab.

Da nun eine solche Gelegenheit, d. h. eine Ausstellung auf einem der größten Handelsplätze der Welt, und zwar im mächtig wachsenden Amerika, sich nicht so leicht wiederholen kann, so ergiebt sich auch schwerlich mehr eine zweite Veranlassung eine Commerz-Jury zu diesem Zwecke zusammen zu bringen.

Diejenigen Herren aber, welche den Betrag von 25 Dollar erlegt haben, und berechtigt zu sein glauben, auf eine höhere Auszeichnung Anspruch machen zu können, wollen ihre Gründe in frankirten Briefen angeben, da es drei Classen von goldenen Medaillen für die vorzüglichsten Leistungen, Erfindungen und Verbesserungen, sowie für großartige Industrie- und Handels-Unternehmungen giebt, um selbe der Commerz-Jury dann zur weiteren Begutachtung vorzulegen. Die Commerz-Jury wird dann keinen Anstand nehmen, die angegebenen Gründe in jeder Beziehung zu berücksichtigen, — bei welcher Gelegenheit zugleich mitgetheilt werden wolle, welche Auszeichnung man bereits erhalten hat.

Die Ausgezeichneten werden seiner Zeit in den vorzüglichsten amerikanischen und in den betreffenden deutschen Zeitungen bekannt gemacht.

gez. Gg. Fr. Raffelsperger,
Leiter der auswärtigen Section der Mittel-Europäischen-Importation und Bevollmächtigter von 241 deutschen Häusern.

Wir haben natürlich eine zu gute Meinung von allen Angehörigen des deutschen Gewerbestandes, als daß wir voraussetzen könnten, es werde auch nur Einer auf eine solche Einladung sich melden; wir geben das Aktenstück lediglich als eine Probe von der Maßlosigkeit, welche die auf die Leichtgläubigkeit oder einen ihr selbst verwandten Charlatanismus speculirende Schwindelei erreicht hat. —

Handelsbericht.

Bremen. Bewegung des Baumwollmarktes im Monat Juni.

Einfuhr im Jahre 1852	23,257	Ballen.
" " " 1853	32,600	"
Vorrath am 1. Januar 1854	3,100	Ballen.
Einfuhr bis 1. Juni	23,327	"
Einfuhr im Juni	4,709	"
	31,136	Ballen.

Verkauf und Export 1854:

bis 1. Juni	20,781 Ballen	
im Juni	3,497 „	
		24,278 Ballen.
heutiger Vorrath in erster Hand		6,858 Ballen.

Von New-Orleans auf hier sind unterwegs:

per Leontine	1277 Ballen
„ Heinrich von Gagern	649 „
„ Hermann	1264 „
„ Edmund	1500 „

von welchen Schiffen die beiden ersteren bereits auf der Weser angekommen. Außerdem hatten laut letzten Briefen vom 12. Juni in New-Orleans weitere 4 Schiffe für hier ca. 1½ $ Fracht — gegen 1¾ $ nach Hamburg, Havre, Holland und Liverpool — angelegt. Von anderen nordamerikanischen Häfen sind ca. 1000 Ballen erwartet. In der ersten Hälfte des vorigen Monats waren die Umsätze in Folge der hohen Forderungen der Inhaber beschränkt. Nachdem jedoch diese später civiler wurden und außerdem durch die Besserung Liverpools und anderer Märkte unser Preisverhältniß günstiger gegen diese wurde, entwickelte sich eine lebhafte Kauflust, so daß außer oben angegebenen 3497 Ballen disponibler Waare noch 2728 Ballen auf Lieferung zum Abschluß kamen.

Nach den New-Orleans Listen vom 5. Juni waren von da verschifft nach

	1853/54	1852/53
Großbritanien	640,021 Ballen	829,222 Ballen
Frankreich	146,302 „	199,566 „
Triest und Venedig	27,815 „	39,691 „
Antwerpen und Gent	7,839 „	22,121 „
Hamburg	19,847 „	10,531 „
Bremen	23,732 „	11,419 „

Bremen den 12. Juli. Während der 8 letzten Tage erstreckte sich der Seeschifffahrtsverkehr auf 71 angekommene und 56 (nach der oldenburgischen Küste, Ostfriesland, Hamburg, Itzehoe, Hoyer, Copenhagen, Groningen, Amsterdam, engl. Häfen, Colberg, Stettin, Memel, Gefle, Newyork, Baltimore und Cap Hayti) abgegangene Schiffe.

Importirt wurde:

Von Singapore: 1720 St. Sapanholz, 4360 Bd. Stuhlrohr.
„ Akyab: 9409 Ball. Reis, 600 Pack. Tabak.
„ Portorico: 818 Pack. Tabak, 47 Fss., 18 Säcke Caffee, 52 Fss. Zucker, 20 Puncheons Rum.
„ Cuba: 253 Fss, 1143 Kist. Zucker, 113 Ser. Tabak, 639 St. Gelbholz.
„ Charleston: 1 Ladung Schiffbauholz, 15 Pack. Baumwolle, 8 Fss. Reis.
„ Newyork: 288 Pack. Baumwolle, 69 Fss., 215 Kist. Zucker, 1014 Barr. Harz, 25 Barr. Terpentinöl, 200 Barr. Fleisch, 6 Kist., 169 Bll. Tabak, 1 Kist., 58 Ball. Häute und Felle, 3 Ball. Hirschfelle, 144 Kist., 1 Ball. Gammiwaaren, 4 Kist. Vanille, 6 Kist. Contanten.
„ London: 209 Fss. Rosinen, 105 Ser. Tabak, 200 Kist. Blech, 17 Kist. Indigo, 1 Faß Cochenille.
„ Newcastle: 399 Tons Steinkohlen, 3 Anker, 11 Ketten, 10 Fss. Farbe.
„ Cardiff: 155 Tons Steinkohlen.
„ Hartlepool: 1 Ladung Steinkohlen.
„ Stockton: 87 Tons Steinkohlen.
„ Cockenzie: 80 Tons Steinkohlen.
„ Wick: 114/₁, 40/₄ Barr. Heeringe.
„ Bergen: 525 Tonn. Roggen, 10,000 St. Bockhörner, 1 Pck. Wallfischflügel.
„ Christiansand: 1 Ladung und 6485 St. Dielen.
„ Gothenburg: 905 Tonn. Roggen, 96 Tonn. Weizen.
„ Memel: 7156 St. Dielen.
„ Amsterdam: 10 Fss. Schwärze, 4 Fss. Krappe, 21 Fss. Farbewaaren, ½ Legger Arrac, 20 Geb. Wein, 38 Pack. Papier, 24 Säcke Senfsamen, 164 Säcke Caffee, 5 Ball., 56 Kist. Tabak, 6 Pack. Teppiche, 4 Ball. Blei, 2997 St. Käse, 60/₁, 10/₂, 10/₄ Ank. Sardellen, 6 Tonn. Laberdan, 500/₁ Krüge Mineralwasser.
„ Groningen: 18 Last Roggen.
„ Hamburg: 50 Tonn. Theer, 87 Tonn. Thran, 40/₃ Tonn. Butter, 60 Säcke Erbsen, 50 Säcke Graupen, 67 Tonn. Fleisch, 102 Ser. Tabak, 209 St. Pockholz, 5 Kist., 1 Ball. Droguen, 3 Kist. Vitriolöl, 25 S. Asphaltmehl, 5 Pack. Krollhaare, 107 St. Bauholz, 41 Last Roggen.
„ Altona: 11 Sck. Salz.
„ Brunsbüttel: 400 Ton. Weizen.
„ Curhaven: 6 Last, 44 Fss., 1008 Himpt. Hafer.
„ Ostfriesland: 20¼ Lst. Gerste, 25½ Lst. Roggen, 3½ Lst. Hafer, 16,950 St. Steine, 147/₈ Tn. Butter, 3 Fss. Cichorien, 6 Sck. Schafwolle, 3095 Colli Gußeisenwaaren.
Von der oldenb. Küste: 18 Lst. Gerste, 99 Lst. Hafer, 51 St. Käse, 14 Kst. 3 Tn. Seife.
„ der Unterweser: 1 Lst. Gerste, 20⅓ Lst. Hafer, 4½ Lst. Roggen, 4½ Lst. Bohnen, 66/₁, 10/₂ Ton. Heeringe, 499 Küf., 27 Krk. Butter.

Im Laufe der verflossenen Woche wurden von nordamerikanischen Tabaken 34 Fss. Maryland, ord., 125 Fss. Virginy, ord. bis mittel, 429 Fss. Kentucky, gut ord. bis fein, 50 Fss. Stengel, ord. bis mittel, verkauft und bleiben demnach 702 Fss. Maryland rc., 95 Fss. Virginy, 1101 Fss. Kentucky und 317 Fss. Stengel vorräthig. Westindische und südamerikanische anlangend, war für Cuba auch im Laufe dieser Woche die Kauflust sehr belebt und kamen davon 4387 Seronen nach letztbezahlten Preisen zum Abschluß. Die Umsätze der übrigen Gattungen bestanden aus 142 Ser. Havana (Cab.), 213 Kst. Seedleaf, 380 Pck. Portorico in Blättern, 50 Krb. Varinas in Rollen, 100 Krb. Varinas in Blättern, 234 Pck. Columbia in Blättern und 320 Pck. Brasil in Blättern; ferner wurde noch in Auction verkauft: 152 Pck. beschädigte und gebrannte Brasil in Blättern von 1½ bis 7¼ Gr. Das Lager erster Hand besteht in ca. 1075 Ser. Havana (Cab.), ca. 4775 Ser. Cuba, ca. 16,100 Ser. Domingo, ca. 1325 Kst. Seedleaf, ca. 3975 Pck. Portorico in Blättern, ca. 800 Krb. Varinas in Rollen, ca. 2550 Krb. Varinas in Blättern, ca. 975 Pck. Columbia in Blättern, ca. 14,625 Pck. Brasil in Blättern, ca. 410 Kst. Florida. — Die günstige Stimmung für Caffee blieb anhaltend und waren die Inhaber im Allgemeinen zurückhaltender. Auswahl mangelhaft. Zu sehr festen Preisen bestand der Umsatz aus: 2650 Bll. Brasil zu 9⅝ à 10⅜ Gr, und ca. 900 Bll. Jamaica, Preis geheim. — Von rohem Zucker sind 62 Kst. feiner weißer Havana, 25 Kst. blonder Havana und 479 Fss. Cuba Muscovaden, von Bord und hier zu empfangen, verkauft. Von raffinirten sind ca. 500 Brode Melis und Raffinade begeben. — Baumwolle sehr fest. Obschon in dieser Woche am Platz kein Geschäft stattfand, so wurde doch am Schlusse dieses noch ein bedeutender Posten auf Lieferung gekauft. — Thee ohne erheblichen Umsatz. — Reis. Zu unveränderten Preisen fanden 40 Fss. Caroliner und 6000 Sck. div. polirter ostindischer größtentheils auf Lieferung Nehmer. Die von Akyab angebrachten 3702 Sck. Arracan waren früher, wie wir bereits berichteten, auf Lieferung verkauft. — Farbewaaren. 50/m. ℔ Rothholz, 220 Kst. Blauholzextract und 6 Sck. Teneriffe Cochenille sind begeben. — Gewürze. Piment war sehr gefragt und wurden davon 1263 Sck. prompt abgeschlossen; eine Parthie von 618 Sck., wofür derselbe Preis vergeblich geboten ist, wird höher gehalten. Von Pfeffer und Cassia fanden nur Kleinigkeiten zu unveränderten Preisen Nehmer. — Früchte. Für laufende Aufträge wurden Corinthen zu höheren und Smyrn. Rosinen zu unveränderten Preisen gekauft. — Honig, westind. 118 Fss. sind begeben. — Harz. Zu erhöheten Preisen kamen 600 Fss. zum Abschluß. — Wallfischbarden höher, und fanden 25/m. ℔ Polar zu den notirten Preisen Nehmer; für das noch am Markt befindliche wird 60 bis 65 ₰ gefordert. — Von neuem schottischen Matjes-Heering erhielten wir Mehreres zugeführt, und da sich die Qualität als sehr befriedigend herausstellte, fand das Gelandete prompt Nehmer. Eine pr. Buise angebrachte kleine Parthie Braker konnte jedoch wegen zu hoch gestellter Forderung noch nicht begeben werden. Zugeführt: 194 Ton. schottische und Braker. Verkauft: 130 Ton. aller Gattungen. — Der Umsatz von Ther beschränkte sich auf 50 Ton. aller Gattungen. Zugeführt: 230 Ton. Stockholmer und diverse. — Von Petersburger Pottasche wurden 20 Fss. für den Versand gekauft, Preis unverändert. Von amerik. Steinasche sind zu eher etwas besserem Preise 135 Fss. im Laufe der Woche umgesetzt.

Fettwaaren. Die Preise aller Sorten Thran zogen noch an und bestanden die Umsätze in 70 Tonnen Südsee- und 200 Tonnen Berger blanken Thran. Von Newfoundl. und Archangeler wurden nur Kleinigkeiten gekauft. Oele ohne Aenderung im Preise, wozu indeß 50 m. ℔ Lein- und 10/m. ℔ Rüböl auf Lieferung gekauft wurden. Getreide. Roggen weniger gefragt und, da nur das Nothwendigste zur Versendung und zum Platzbedarf genommen wurde, war der Umsatz nicht über 150 Last. Gegen Ende dieser Woche wurde vom Wasser ca. 5 ₰ billiger erlassen und verkauft. Andere Kornarten beim Alten.

Disconto: 3%.

Schiffsexpedition:

Nach Newyork, Leontine, Capt. Deetjen, am 15. Juli.
„ „ Beethoven, Capt. H. Erichs, am 15. Juli.
„ „ Elizabeth, Capt. D. Droste, am 15. Juli.
„ „ Wursata, Capt. Kühlcke, am 15. Juli.
„ „ Norma, Capt. A. Horstmann, am 15. Juli.
„ „ General Jacobi, Capt. Sammann, am 15. Juli.
„ „ George William, Capt. J. Dannemann, am 15. Juli.
„ „ F. W. Brune, Capt. D. C. Landis, in diesen Tagen.
„ Baltimore, Wilhelmine, Capt. D. A. Wenke, am 15. Juli.
„ „ Goethe, Capt. D. Müller, am 15. Juli.
„ Philadelphia, Vesta, Capt. J. H. Haase, prompt.
„ „ Philadelphia, Capt. H. Sandecks, am 15. Juli.

Vermischte Notizen.

— Newyork, 24. Juni. Dieser Tage ward dem Sprecher des Hauses die Erwiderung des Secretairs Marcy auf den Antrag Walkers bezüglich des Sundzolls übergeben. Wie es heißt, bestreitet unsere Regierung das Recht Dänemarks auf diesen Zoll und will von jetzt an, um eine gewaltsame Erhebung desselben zu verhüten, amerikanische Kauffahrer, die den Sund passiren, durch ein Schiffs-Convoi schützen lassen. Da Dänemark dieses einträgliche Recht nicht ohne Weiteres aufgeben wird, so können hieraus noch ernstliche Verwicklungen entstehen.

— Einem parlamentarischen Ausweise zufolge beläuft sich die Zahl der Personen, welche in dem mit dem 5. April 1853 zu Ende gegangenen Jahre Einkommensteuer entrichteten, auf 146,882. Darunter befanden sich:

33	deren Jahreseinkommen mehr als	50,000 £
373	besaßen jährlich	10,000 „ — 50,000 £
664	„ „	5,000 „ — 10,000 „
380	„ „	4,000 „ — 5,000 „
683	„ „	3,000 „ — 4,000 „
1,456	„ „	2,000 „ — 3,000 „
4,843	„ „	1,000 „ — 2,000 „
815	„ „ mehr als	900 „
1,709	„ „ „ „	800 „
2,004	„ „ „ „	700 „
3,021	„ „ „ „	600 „
5,260	„ „ „ „	500 „
7,187	„ „ „ „	400 „
14,679	„ „ „ „	300 „
30,142	„ „ „ „	200 „
40,473	„ „ „ „	150 „
und 33,158	„ „ weniger als	150 £.

— Die Handelskammer zu Köln macht bekannt, daß einer amtlichen Benachrichtigung des königl. Hauptsteueramtes vom 1. d. M. zufolge fortan bei unrichtiger Gewichts-Declaration ausländischer Weine auf die Entschuldigung, daß dieselbe sich auf die im Auslande übliche Abschätzung der Flaschen gründe, keine Rücksicht mehr genommen werde.

— Der Vertrag zwischen Baden und Frankreich vom 3. April 1854 sichert den Schutz des Eigenthums für Originalwerke der Literatur und Musik den Angehörigen jedes Staates genau so wie den Inländern.

— Der Berliner Wollemarkt, welcher am 18. Juni begann und dessen Hauptgeschäft binnen drei Tagen beendigt war, hatte 6000 Ctr. alten Bestand und ca. 77,000 Ctr. Zufuhr, die am Markt erschienene Menge war daher 83,000 gegen ca. 93,000 Ctr. im Vorjahre. Die ordinairen Landwollen behaupteten ihren vorjährigen Preis, Tuchwollen löſten 4 bis 6 ℔ weniger, Kammwollen sanken 8 bis 10 ℔. Einzelne Posten feiner Qualitäten haben den vorjährigen Preis erreicht, Nordlinge in Bündel hatten wenig Geschäft, auch nach Gerber- und Schweißwolle war keine große Nachfrage. Das Inland, Sachsen, Belgien, Schweden und die Niederlande kauften nicht in dem gewöhnlichen Maße, dagegen war der Absatz nach Frankreich ungewöhnlich groß. Vierfünftel des zu Markt gebrachten Vorraths sind verkauft.

— Unter den 329,937 Auswanderern, welche im Jahre 1853 Großbritanien verlassen haben, befanden sich 128,787 männliche, 109,145 weibliche Erwachsene. Irland lieferte 192,609 Auswanderer. Von der Gesammtzahl gingen 61,401 nach Australien, 34,522 nach Canada, 230,885 nach den vereinigten Staaten, 3,129 nach verschiedenen Ländern. Die Irländer, welche nach den vereinigten Staaten wanderten, waren 156,970 Seelen.

— Durch Decret vom 17. Juni ist der Stadt Havre Concession zur Errichtung und zum Betrieb eines Dock-Entrepot ertheilt. Der Staat stellt das Bassin des Docks, die Schleußen, welche es mit dem Bassin der Eure und Vauban in Verbindung setzen und die Steinarbeit, Pflaster u. dergl. der Quais her, wird aber von der Stadt dafür bezahlt. Die Stadt hat alles andere zu leisten, unter anderem auch Magazine um den Dock zu bauen, welche mindestens 130,000 Tonnen gut verwahren können.

— Lissabon, 30. Juni 1854. Bei den Cortes ist jetzt ein Gesetz in Berathung, welches als Basis der Verkehrs-Valuta das Gold bestimmt.

Die Eisenbahnarbeiten nach Santarem gehen langsam vorwarts. Zwei neue Dampfschifffahrtslinien, nach Algarvien und Oporto, sind im Entstehen.

Die Ernten für Wein und Oel scheinen sich günstiger gestalten zu wollen, als voriges Jahr der Fall war; Getreide, dessen Ernte schon beginnt, soll durch die feuchte Witterung leiden.

Ein ziemlich bedeutender Ausfall in der Zolleinnahme wird wahrscheinlich eine Reaction gegen die frühere liberalere Richtung des Zollsystems zur Folge haben. Besonders dürften Seidenwaaren eine Erhöhung im Eingangszoll erleiden.

— Merikos neueste Volkszählung 1853:

Provinz	Einwohner	Provinz	Einwohner
Yucation	680,949	Tamaulipas	100,064
Tabasco	63,580	Sinaloa	160,000
Chiapas	144,070	Sonora	139,374
Oajaca	525,101	Zacatecas	356,024
Veracruz	264,725	Durango	162,218
Puebla	580,000	Coahuila	75,340
Meriko	973,697	Nuevo Leon	133,361
Guerrew	270,000	Chinahua	147,600
Michoacan	491,679	Districte	
Jalisco	774,461	Bundesstadt	200,000
Queretaro	184,161	Tlascala	80,170
Guanajecaso	713,583	Colima	61,243
San Louis Potosi	368,120	California	12,000
		Total	7,661,520

— Stuttgart. Würtembergischer Creditverein. Nach dem Rechnungsabschluß hatte dieser Verein Ende 1853 3,690,160 fl. à 3½ %, 1,916,661 fl. à 4½ und 79,782 fl. à 5 %, zusammen 5,686,603 fl. ausgeliehen und war 3,626,300 fl. à 3½ %, 250 fl. à 4 %, 1,787,000 fl. à 4½ %, zusammen 5,413,350 fl schuldig. Der Vermögensüberschuß war 473,282 fl.

— Die Schulen in England zählten

	Bevölkerung	tägliche	Sonntagsschüler	1 Schüler auf Menschen der täglichen	der Sonntagsschulen
1818	11,642,683	674,883	477,225	17^{25}	24^{40}
1833	14,386,415	1,276,947	1,548,890	11^{27}	9^{28}
1851	17,929,609	2,144,378	2,407,642	8^{36}	7^{45}

1851 war die Zahl der öffentlichen Schulen 15,518, der Privatschulen 30,524, der Sonntagsschulen 22,514, ihrer Schüler 1,422,982, der Schulen für Erwachsene 721,396, ihrer Schüler 2,407,642;

	die Zahl der männlichen	der weiblichen Schüler
in täglichen öffentlichen Schulen	1,157,685	621,826
Privat „	356,529	364,867
in Sonntagsschulen	1,193,788	1,213,854

Es wird angenommen, daß 2,240,951 Kinder die Schule besuchen sollen, da allein in den Tagschulen die Zahl 2,144,378 beträgt, so scheint das Verhältniß günstig, zumal obige Statistik wahrscheinlicherweise nicht vollständig ist.

In Schottland sind nach dem Erziehungscensus 368,517, nach den Occupationstafeln 426,556 Schüler in den täglichen Schulen, ca. 290,000 in den Sonntagsschulen, 15,071 in den Abendschulen.

Die Inseln in der britischen See hatten 1851:

	Man,	Jersey,	Guernsey u. Nebeninseln
öffentliche Schulen	69	14	28
Privatschulen	57	85	87
Schüler	6333	4928	4471

— Im Hafen von Hardersleben (Schleswig), welcher selbst 64 Fahrzeuge von 2483 Tonnen besitzt, sind im J. 1853 655 Schiffe mit 17463 Tonnengehalt ein- und 650 Schiffe mit 18106 Tonnengehalt ausgelaufen.

— Die Salinen von Orondaga im Staate Newyork producirten

1797	1798	1799	1800	1810	1820	1830
25,474	57,928	42,574	50,000	450,000	548,374	1,435,446

1840	1850	1851	1852	1853
2,622,305	4,268,919	4,614,117	4,922,533	4,404,453 Büschel Salz.

— Es ist eine Actien-Gesellschaft gegründet worden, um Schlachtvieh von der Insel Portorico nach den französischen Antillen zu führen. Am 12. Decbr. 1853 traf in San Jean de Portorico das erste Schraubendampfschiff zu diesem Zwecke ein, welches die Reise zwischen Portorico und Martinique in 3 bis 4 Tagen monatlich zweimal machen, und jedesmal 140 bis 150 Ochsen laden soll. Dies hat sogleich eine Steigerung der Fleischpreise in Portorico hervorgerufen und man bezahlte Ende December in Nagnabo 40 gourdes fortes für jeden Ochsen von 15 bis 18 Arroben (344 bis 414 Pfund schwer).

— Die Ernte in Algerien ist im herrlichsten Gange. Philippeville strotzt von Getreide in diesem Augenblicke und man macht bereits Anstalten zur Exportation. Auch die Tabaksernte verspricht die besten Resultate.

Sammlung der auf den Krieg bezüglichen Schifffahrtsverordnungen.

Unter dem Titel „Guerre d'Orient" erhalten wir soeben aus St. Petersburg ein mit dem russ. Imprimatur v. 4. Juni 1854 a. St. versehenes „Recueil de documents officiels relatifs au commerce et à la navigation des puissances belligérantes et neutres." Die Erklärungen und Verordnungen Rußlands (v. 3. u. 23. Oct., 11. u. 27. Nov. 1853, 26. März u. 5. April 1854 a. St.), Englands (v. 18. Febr., 9., 28. u. 29. März, 6., 11., 15., 17. u. 24. April, 12. Mai 1854), Frankreichs (v. 27., 28. u. 29. März, 25. April 1854) und der Türkei (v. 9. März 1854) nehmen natürlich die erste Stelle ein. Ihnen folgen die schwedisch-norwegische Erklärung v. 8. April 1854, Dänemarks Lettre patente v. 20. April und die kön. Ordonanz v. 4. Mai 1854, die österreichische Ordonanz v. 25. Mai 1854, die preuß. Circulare v. 21. u 22. April 1854, der Erlaß Königs Georg von Hannover v. 5. Mai 1854, das Avis des oldenburgischen Ministeriums v. 20. April 1854, der Hamburger und der Lübecker Senatsbeschluß vom 10. April 1854, die Bremer Senatsverordnung v. 13. April 1854, die Avis des holländischen Ministeriums v. 14. u. 15. April 1854, die Erklärung der belg. Regierung vom 25. April 1854, Siziliens v. 17. Mai und Spaniens v. 12. April 1854. Die vier erstgenannten Mächte sind die eigentlichen kriegführenden Mächte. Sie schließen gegenseitig die feindlichen Schiffe von ihren Häfen aus und erklären sie als gute Prise; doch bekennen sich alle zu dem liberalen Grundsatz, daß der neutrale Pavillon auch feindliches Gut deckt, Kriegscontrebande aber auch die Confiscation des neutralen Schiffes herbeiführt. Die Erklärungen der übrigen Mächte laufen im Wesentlichen darauf hinaus, daß sie ihre Neutralität wahren wollen, und daher ihren Unterthanen die Achtung der Blokade gebieten, die Annahme von Kreuzerpatenten, die Beförderung von Kriegsbedarf und Depeschen untersagen und auch fremden Kreuzern das Einlaufen in ihren Häfen nicht gestatten. Doch ist es interessant und karakteristisch in der vorliegenden Sammlung die verschiedenen Formen und Wendungen zu beobachten, in welchen diese gemeinsame Erklärung von den verschiedenen Regierungen abgegeben wird.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit von C. Schünemann's Verlagshandlung

Hierbei eine Beilage.

Druck von Schünemann.